

Schweizerische Gesandtschaft. N° 85 f. Berlin, den 15 Januar 1890.



Personlich und confidentiell.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Gestern habe ich den Grafen Bismarck, anlässlich seines gewöhnlichen, wöchentlichen Nachmittags-Empfangs der Chefs de mission, besucht und ist bei diesem Besuche die Frage des Abschlusses eines neuen Niederlafungs-Vertrages mit der Schweiz in nachstehender Weise vertraulich zur Behandlung gelangt.

Über die Veranlassung gedachter Unterredung habe ich diesem meinem Berichte über letztere noch Folgendes vorauszuschicken:

Nachdem ich Ihr gecktes  
Herrn Bundesrat Droy  
Chef des schweiz. Departement des Auswärtigen  
in Bern.

Schreiben

BUNDES-ARCHIV.

Dodis



Schreiben vom 26 Dezember v. J. erhalten,  
durch welches Sie mich Ihres völligen  
Einverständnisses mit den Vorschlägen  
versichert haben, welche ich Ihnen vermittelst  
des Berichtes v. 17 Dez. v. J. betreffend meinen  
dem Grafen Bismarck im Verfolge unserer  
vertraulichen Unterredung vom Monat November  
zu ertheilenden Bescheid zu unterbreiten die  
Sie hatte, machte ich Dienstag den 31 Dez.  
v. J. den Versuch denselben (wiederum auf läßlich  
eines gewöhnlichen Empfangstags) zu sprechen.  
Nachdem ich mit einigen meiner Collegen  
längere Zeit im Vorzimmer des Grafen verweilt,  
meldete uns indefs ein Bureau-Diener, der  
letztere sei erst vor wenigen Minuten von  
Friedrichsruhe zurückgekehrt und habe

sofort einige sehr dringliche Geschäfte zu erledigen; er bedauere sich aus diesem Grunde nicht persönlich zu unserer Verfügung stellen zu können, der Unter-Staatssekretär Graf Berchem werde uns aber an seiner Stelle empfangen.

Diesem Letztern äußerte ich mich dann in Sachen wie folgt:

Ich nehme an - begann ich einleitend - er habe von dem wesentlichen Inhalte meiner vertraulichen Besprechung mit dem Grafen Bismarck vom Monat November Kenntniss, (was Graf Berchem alsbald bestätigte).

Nachdem ich in den Besitz einer confidentiellen Rückantwort von Ihrer Seite gelangt sei, habe ich den wesentlichen

Inhalt derselben dem Grafen Bismarck  
vertraulich zur Kenntniß bringen wollen.

Die Hauptpunkte Ihres Schreibens  
habe ich mir zu diesem Zwecke besonders  
notirt, nachdem ich dieselben in's Deutsche  
uebersetzt, und es sei wohl am Besten,  
wenn ich ihm diese meine Notizen vorlese.

Hierauf erwiderte Graf Berchem,  
es liege ihm daran, unsere Unterredung  
möglichst genau zu skizzieren. Er möchte mich  
daher gleich von vornherein bitten, ihm am  
Schluß unserer Conversation meine Notizen  
über Ihre Vernehmung als "mündliche  
Mittheilung" vertraulich zu überlassen; dies  
würde ihn davon dispensiren, dieselben  
stenographisch zu notiren, was er im andern

Falle unbedingt thun müßte.

Selbstredend könnte ich mich diesem Wunsche gegenüber nicht ablehnend verhalten und erklärte ich mich dann auch sofort bereit, dem Grafen fragl. Notiz zuvertrauen, sofern er dieselbe also nur als „mündliche Mittheilung“ und als streng vertraulich auffasse und behandle.

Den Text dieser Notiz, welche ich ihm nichtsdestoweniger vorlas, theile ich Ihnen in der Anlage abschriftlich mit.

Mit dem Beifügen, ich bitte ihn, dem Grafen Bismarck zu bemerken, wenn ich auch diese Angelegenheit fortgesetzt als Reinerwags dringlich ausehe, so habe ich doch geglaubt, mit meiner auläufigen unserer

Unterredung vom November verabredeten  
vertraulichen Rückäußerung nunmehr nicht  
länger zuwarten zu sollen, verabschiedete  
ich mich alsdann von dem Grafen Berchem.

Den Grafen Bismarck bekam ich erst  
am 11<sup>t</sup> d. M. wieder zu sehen und zwar bei  
Anlaß der Trauerfeierlichkeit im Königl. Schloss  
für die Kaiserin Augusta. Als derselbe nach  
Beendigung der Feier zufällig in meine Nähe  
zu stehen kam und meiner gewahr wurde,  
kam er mit den Worten auf mich zu „es  
„ würde ihn freuen, wenn ich ihm bald besuchen  
„ würde; Graf Berchem habe ihm neber meine  
„ neuliche Unterredung mit letztem Vortrag  
„ gehalten; er wünsche nunmehr die vertraulicher  
„ Besprechungen mit mir neber den Friedensvertrag.

" - vertrag wieder aufzunehmen."

So kam es also, daß ich ihn dann gestern im Auswärtigen Amt wieder aufsuchte.

Graf Bismarck äußerte sich bei diesem Anlaß in der Hauptsache mutatis mutandis wie folgt:

Nachdem ich die Güte gehabt habe, ihn durch Graf Berchem wissen zu lassen, daß und wie der Chef des eidg. Departementes des Auswärtigen, H. Droz, mich ermächtigt habe, die Frage des eventuellen Abschlusses eines neuen Niederländungs-Vertrags vertraulich mit ihm zu besprechen, habe er dem Reichskanzler hierüber Vortrag gehalten und hierauf sei er von demselben beauftragt worden, mir

streng vertraulich nachstehende Mittheilungen zu machen:

Die Kaiserliche Regierung habe den Niederlassungsvertrag keineswegs der Angelegenheit Wohlgegnuth wegen gekündigt.

Die Kündigung sei vielmehr deswegen erfolgt, weil die französische Regierung auf Grund des Art. 11 der Frankfurter-Vertrags den Anspruch erhebe, daß die Franzosen in Deutschland bzw. im Elsaf.-Lothringen auch puncto Niederlassung auf gleichen Fusse behandelt werden, wie dies mit Rücksicht auf die schweiz. Staatsangehörigen nach Maßgabe des schweiz.-deutschen Niederlassungs-Vertrags der Fall sei.

Habe die Kaiserliche Regierung

einerseits nie Bedenken getragen, den friedliebenden und Deutschland befreundeten Schweizern den Aufenthalt und die Nieder-labung in Deutschland in der denkbar courantesten Weise zu gewähren, so könne sie sich anderseits unter keinen Umständen dazu verstehen den hetzenden Franzosen für den Aufenthalt in Elsass-Lothringen, die gleichen Erleichterungen zu Theil werden zu lassen.

Die Remedie, welche etwa in der Ausweisungs-Befugniß gesucht werden wollte, sei in der Praxis weder ausreichend, noch überhaupt empfehlenswerth. Ausweisungen tragen immer einen schwaffen Charakter an sich, sie verursachen in einzelnen Falle viel lärm in der Presse und führen, wenn

die Beziehungen derart seien, wie es zwischen Deutschland und Frankreich der Fall sei, zu unerwünschten Auseinandersetzungen und Reclamationen.

Es werde sich also für die Kaiserliche Regierung darum handeln, bei einem neuen Niederländungs-Vertrage mit der Schweiz obige Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und seien die zuständigen Ressorts, vorab das Reichsjustizamt, bereits von dem Reichskanzler beauftragt worden, die Angelegenheit nach dieser Richtung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Gleichzeitig habe der Reichskanzler aber auch die bestimmte Weisung ertheilt, daß die gedachten Ressorts bei der Ausarbeitung

bezüglicher Vorschläge und Redaktionen  
darauf Bedacht nehmen, daß dabei die  
schweizerische Asylfreiheit nicht beeinträchtigt  
werde.

Hieraus könne ich ersehen, daß  
der Reichskanzler persönlich eine Verständigung  
über einen neuen Vertrag als erwünscht betrachte.  
Ein sprechender Beweis hierfür liege u. A. in einer  
Randbemerkung des Fürsten in dem fraglichen  
schriftl. Vortrage des Auswärtigen Amtes, des  
Inhalts, man möge sich uns gegenüber in  
Sachen entgegenkommend verhalten. (Graf  
Bismarck legte mir diese Randbemerkung zur  
Kenntnisnahme vor.)

Ez, Graf Bismarck, hoffe mich  
nun in etwa 4 Wochen von dem Resultate

der erwähnten Erörterungen der zuständigen Reports vertraulich im Kenntniß setzen zu können. Dann werden wir also in der Lage sein, der Sache auch unsererseits materiell näher zu treten. Nach seiner, des Grafen Bismarck, Auffassung dürfte sich doch eine Redaktion finden lassen, welche geeignet wäre, der gedachten Situation Rechnung zu tragen und zugleich auch unseren Auschauungen und Wünschen zu entsprechen. Man könnte ja vielleicht den bezüglichen Artikel ganz kurz fassen oder sogar weglassen. Doch wolle er sich für den Moment in diese Details nicht weiter einlassen.

Es sei mir zur Genüge bekannt  
dafs er der Ansicht gewesen, man dürfte eventuell

auch ohne Vertrag auskommen könnten, wie dies vor dem Inkrafttreten des derzeitigen Vertrags der Fall gewesen. In diesem Sinne habe er sich im Reichstage ausgesprochen. Indes anerkenne er gerne die Berechtigung der s. J. von mir vertretener Auschauung, daß jetzt, nachdem die im Falle liegenden Verhältnisse so viele Jahre hindurch vertraglich gezegelet waren, ein vacuum von der öffentlichen Meinung eben doch wenig günstig beurtheilt würde, etc. Er stehe auch nicht an, mir offen zu bekennen, daß die süddeutschen Bundes-Regierungen auf das Zustandekommen des Vertrages großen Werth legen.

Sehr müßte er aber wünschen, daß bis auf Weiteres Alles was er und ich in Sachen verhandeln, unbedingt geheim bleibe,

bezw. das auch Sie, in Bern, die bez. Akten  
streng sekratirt halten und das ueberhaupt  
vor der Hand, ja, er möchte fast sagen, bis zu  
dem Momente des eventuellen Perfektwerden's  
des neuen Vertrages, nichts über unsere Bour-  
-parler und späteren Unterhandlungen in die  
Offentlichkeit dringe.

Letztern Punkt betreffend, - erwäh-  
-nerte ich - Theile ich vollkommen die An-  
-schauungen des Grafen und glaube ich nebdies,  
bestimmt annehmen zu können, daß die  
gleicher Ausricht seien. Innerhin werde ich  
nicht ermaugeln, Ihnen seine diesbez. Wünsche  
ausdrücklich zur Kenntniß zu bringen.

Auf die Wiedergabe dieser und  
jener Zwischenbemerkungen, welche anlässlich

dieser Unterredung mit dem Grafen Bismarck  
meinerseits erfolgten, glaube ich füglich ver-  
zichten zu können. Dieselben entsprachen  
genau der Situation und Ihren Instructionen.

Ich bemerkte im Allgemeinen nur  
noch, dass sich Graf Bismarck während der  
ganzen Unterredung sehr verbindlich zeigte  
und sowohl die Neuchâtelser Gerichtsverhandl-  
ungen, als auch die Berner Vorgänge bet. den  
Schriftsetzer-Ausstand mit keinen Worte berührte.  
Die Wohlgemuth-Affaire streifend, beschränkte  
er sich auf die zwischen bemerkung, im inter-  
nationalen Verkehr für einen ungeschickten  
Beamten einzutreten, sei für die betz.  
Regierung immer eine sehr precäre Sache  
und ungeschickt sei Wohlgemuth in höchstem

Grade gewesen.

Indem ich mir eine erneuerte Berichterstattung für den Moment vorbehalte, wo Graf Bismarck mir weitere Mittheilungen gemacht haben wird, bitte ich Sie zugleich, Herr Bundesrath, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Ihr ergebenster:



1 Beilage.